

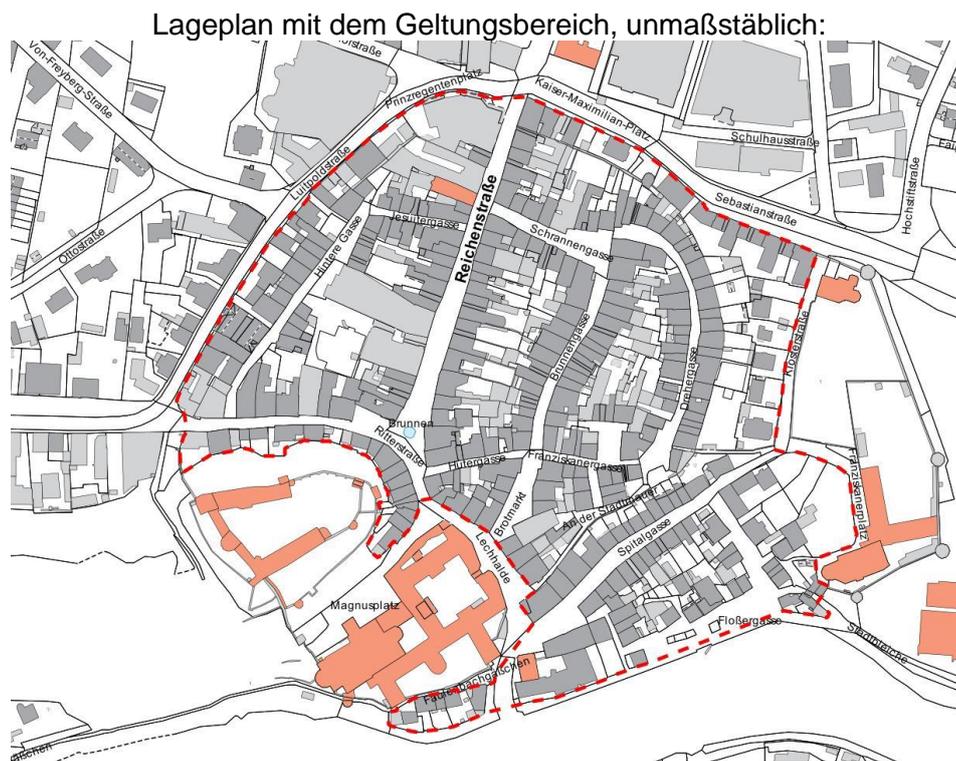


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Einfacher Bebauungsplan A 85 E - Altstadt Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschloss am 05.09.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan A 85 E – Altstadt im unten dargestellten Geltungsbereich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen (Aufstellungsbeschluss). Ziel ist die Beibehaltung oder Ansiedlung dauergenutzter Wohnungen in der Innenstadt zu sichern. Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe im Sinne von § 13a Baunutzungsverordnung - BauNVO (Ferienwohnungen) sind deshalb künftig auszuschließen, da sie der Hauptgrund für die Verdrängung dauergenutzter Wohnungen sind. Auszuschließen sind auch Vergnügungstätten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:
www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-a85e-altstadt
Außerdem werden die Unterlagen in den BayernAtlas des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingestellt.



Geltungsbereich innerhalb der rot gestrichelten Linie.

Füssen, 07.09.2023
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: